Aufgaben des Kommunalen Schulträgers Stand: 15.03.2022

Ablauf der Schulung

1. Schulrechtlicher Aufbau und Quellen.

2. Klärung innere und äußere Schulverwaltung.

3. Grundwissen zu den „Hessischen Bildungswegen.“

4. Aufgaben des Schulträgers.

5. Grundlagen zu dem kommunalen Schulentwicklungsplanung.

6. Sinnvolles Einklinken in diese Schulpolitik.

Politische Bildung | M. Rack

Grundlage

11. Teil
des Hessisches Schulgesetzes

i.d.F. 01.08.2017

Stand: 18.03.2021

.

@ DIE LINKE Kommission Politische Bildung Hessen

Aufbau des Schulrechts

6 **Grundgesetz**
(u.a. Art 6, 7, 28 und 74)

5 **Hessische Verfassung**
(Art 56, 59 & 137)

4 **Schulgesetze**
(z.B. HSchG, HlbG, HWBG)

3 **Verordnungen**
(z.B. über die Bildungsgänge)

2 **Erlasse/Verfügung**
(z.B. Festsetzung der Gastschulbeiträge)

1 **Satzungen**
(z.B. Festsetzung der Schulbezirke)

@ DIE LINKE Kommission Politische Bildung Hessen

Wer ist Schulträger

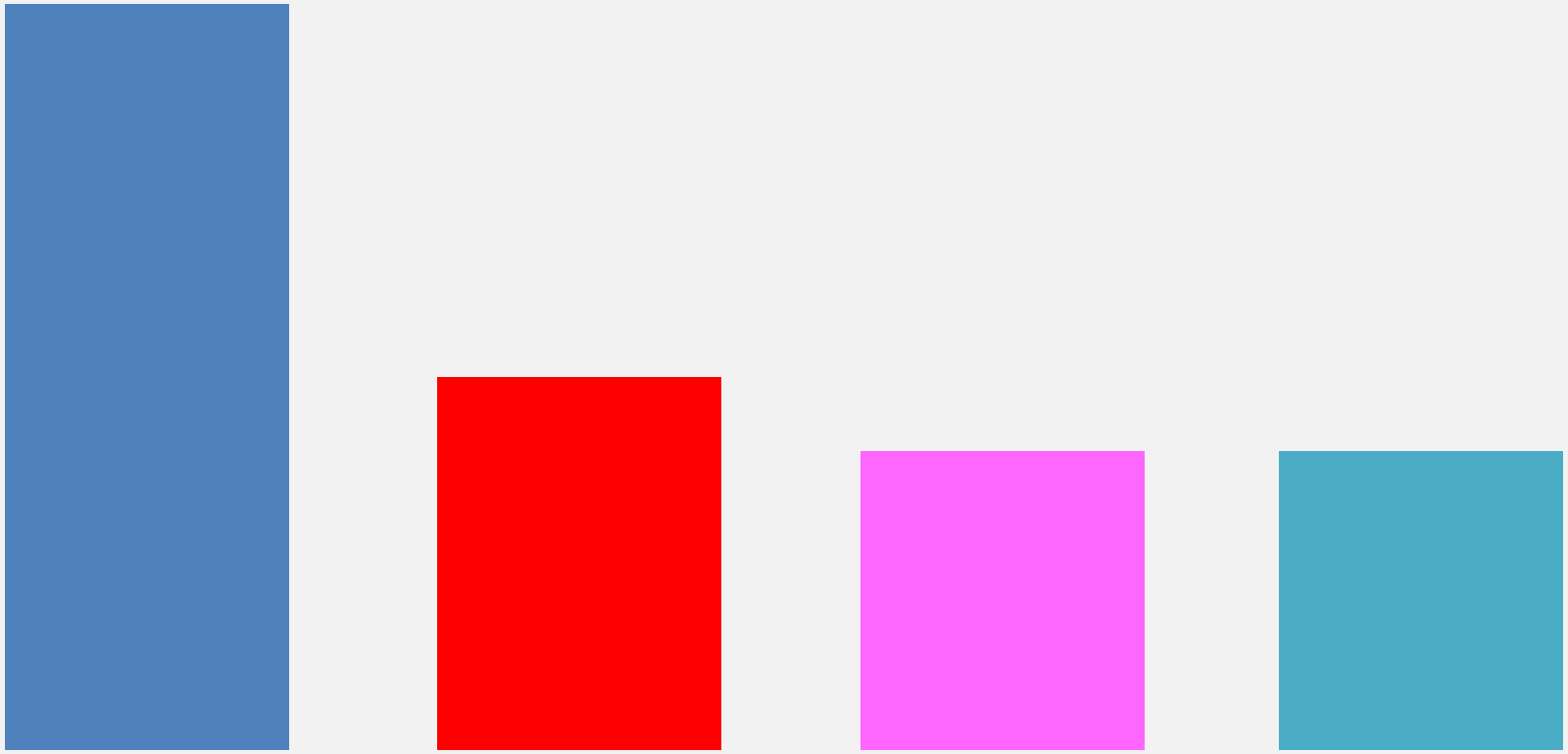

21 Hessische Landkreise

6 Städte über 100.000 Einw.

4 Städte (6) über 50.000 Einw.

LWV, Kirchen und andere

Hinweis: Städte mit Sonderstatus, können Schulträger sein.

@ DIE LINKE Kommission Politische Bildung Hessen

Innere Schulverwaltung

Die innere Schulverwaltung wird vom Kultusministerium und dem Staatlichen Schulamt ausgeübt.

Dieser hat die Aufgabe zu einem qualifizierten Bildungsabschluss zu verhelfen.

Das Land stellt die Lehrkräfte, die Lehr- und Bildungspläne sowie den formellen rechtlichen Rahmen.

Äußere Schulverwaltung

Die äußere Schulverwaltung obliegt den jeweils zuständigen Schulträgern der Kreise & Städte.

Dieser hat vor allem die Aufgabe, ein ausreichendes Schulangebot für sein Gebiet bereitzustellen.

Sie stellen die baulichen-, materiallien & technischen Ausstattung den Schulen zur Verfügung.

@ DIE LINKE Kommission Politische Bildung Hessen

Hessische Bildungswege, Klassengröße und Gastschulbeiträge

Gymnasiale Oberstufe 11-13 (680€)
(Divisor 9 LK; GK 3) KL 11 (80/160) 12-13 (50)

Mittelstufe 7-10 (680€)
(IGS, KGS 14/27; Gym 16/30; H-R 12/15)

Orientierungsstufe 5-6 (680€)
(FÖ & Gym 14/27; H-R etc. 12/15)

Grundstufe 1-4 (680€)
(Vorklasse 10/20 Sonst. 13/25)

Förderschulen 1-10 (1571€)
(Lernhilfe 8-16; Andere 4-8)

Schulen für Erwachsene
AG, AR und AS (680€); HK (0€)

Berufliche Vollzeitschule (722€)
(BG wie Gym.-Ob; FS und FOS 15/30)

Berufliche Teilzeitform (240€)
(Alle Teilzeitklassen 15/30)

Berufliche Einstiegsstufe (722€)
BVJ 8/16; BGJ und BfS 15/30)

Berufliche Schulen (Duale Form) (307€)
(Alle Teilzeitklassen 15/30)

@ DIE LINKE Kommission Politische Bildung Hessen

Landkreise

Die LKs finanzieren sich insbesondere über die Einnahmen der Kreisumlage die von den Kreisangehörigen Kommunen jährlich aufzubringen sind.

Die Schulumlage wird als Zuschlag der Kreisumlage von allen denjenigen Städten und Gemeinden erhoben, die selber nicht Schulträger sind.

Städte und Gemeinden

Diese finanzieren sich über die vom Bund festgelegten Anteil der Steuer zum Einkommen der Gewerbe- und Grundsteuer. Darüber hinaus aus Gebühren und Beiträgen und der Bagatellsteuer.

Investitionsprogramme

Diese stellen Bund und das Land z.B. für die Sanierung, für Neubauten oder anderen zu fördernden Mitteln zu aktuellen Themen.

Gastschulbeiträge

Diese sind von anderen Landkreise oder Schulträgerstädten nach Schulformen an den betreffenden Schulträger zu zahlen bzw. verrechnet.

Mischfinanzierung

Teilen der Kosten auf mehrere Träger z.B. zwei Landkreisen.

@ DIE LINKE Kommission Politische Bildung Hessen

Kosten der Schulträgerschaft

1. Kosten
§§ 155 bis 162

Hier wird geregelt, das die Schulträger, die:
- Sachkosten
- Personalkosten
- Sachleistungen

übernehmen.

2. Gastschulbeiträge
§§ 163 bis 165

Dieser Abschnitt regelt: Wie hoch die Träger diese GB erheben dürfen.

Land und LWV fordern keine. Für nicht Hessen zahlt das Land.

3. Schulaufnahme
§ 70 HSchG

Hier wird geregelt was passiert wenn zu viele oder zu wenige die Schule besuchen.

Die Eltern sind nicht berechtigt den Besuch einer weiterführenden Schule einzufordern.

@ DIE LINKE Kommission Politische Bildung Hessen

1. Kosten

§§ 155 bis 158

Sachkosten

1. die Verwaltungskosten der Schulleitung und der Schule.

2. die Kosten für Unterhaltung der Schulgebäude, Schulanlagen und Schuleinrichtungen,

3. die Kosten für die Aufbewahrung der zur Verfügung gestellten Lernmittel.

Schulpersonal

1. Die Mitarbeitenden in Sekretariat und Verwaltung.

2. Das Personal für die Haustechnik und Wartung der technischen Gerätschaften.

Sachleistungen

1. Neu- Erweiterungs- und Schulumbau.

2. Errichtung von Fachräumen und Büchereien.

3. Errichtung von techn. Hilfsmitteln.

@ DIE LINKE Kommission Politische Bildung Hessen

2. Kosten

§§ 161 bis 162

Schülerbeförderung

Die notw. Fahrtkosten bis zur nächsten Schule werden für:

1. Die Grundstufe 1-4 über zwei Km übernommen.
2. Für die Jgst. 1-10 bis über drei KM übernommen.

Schulbezirke

Schulbezirke gibt es für die:

1. Die Grundstufe Jahrgangsstufen 1-4.
2. Die Berufliche Vollzeitschule wie. BVJ, BGJ, 1-Azubijahr.

Medienzentren

Medienzentren die früheren Filmbildstellen haben die Funktion den Schulen:

Die Bereitstellung von audio-visuellen, informations- und kommunikationstechnischen Medien und Hilfsmitteln.

@ DIE LINKE Kommission Politische Bildung Hessen

4. Schulträgerschaft
§§ 137 bis 141

Beschreibt wer nach dem HSchG Träger ist.

Regelt Grundsätzlich Zum Schulträger wie Wechsel, Schulverbünde etc.

5. Schulentwicklung
§§ 142 bis 146

Dieser Abschnitt regelt die wesentlichsten Aufgaben von der Ermittlung über die Planung bis zur Umsetzung des Schulbedarfes.

6. Sonstiges
§§ 147 bis 150

Regelung zur Schulträgerdemokratie & der Schulkommission

- Gesundheitspflege
- Schülerversicherung

@ DIE LINKE Kommission Politische Bildung Hessen

A1-Schulträgerschaft

§§ 137 bis 141

Grundsätze

Die Schulträger arbeiten mit dem Land Hand in Hand.

Damit z. Unterstützung zusammen, der Auftrag z. Bildung- & Erziehung erfüllt werden kann.

Gebiete

Träger der Schulen sind die kreisfreien Städte und Landkreise, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt sind.

Alle anderen mit den genannten Vereinbarungen treffen sofern keine anderen Angeboten vorhanden sind.

LWV

Der LWV ist Träger der

a) Förderschulen von überregionaler Bedeutung sowie

b) beruflichen Schulen mit sonderpädagogischer Orientierung.

Verbünde

Schulträger können gemeinsame:

Schulverbände bilden oder

öffentlich-rechtliche Vereinbarungen abschließen.

@ DIE LINKE Kommission Politische Bildung Hessen

A2-Schulentwicklung

§§ 142 bis 146

Schulnamen/Bez.	Schulbezirke	Schulangebot	Schulorganisation
Die Schulträger kann auf Vorschlag der Schule einen eigenen Namen vergeben.	Für jede Grundschule wird ein jährlich zu überprüfender Bezirk festgelegt.	Bereitstellung des Bildungsangebotes damit:	Die Größe der Schule bzw. Klassen soll u.a. eine sinnvolle Arbeit erlauben.
Zur Unterscheidung tragen diese die sämtlichen Bezeichnung der Schulformen.	Schulträger mehrerer Berufsschulen bilden ebenfalls einen eigenen Schulbezirk.	1. Nutzende diese wählen können. 2. Übergänge in die SEK-II sicherstellen. 3. Berücksichtigung des Bedürfnisses.	Die Klassenmindestgrößen nach VO müssen erreicht sein.

Einklinken in die kommunale Schulpolitik

- ✓ Diesen Plan mit Teilplänen besorgen.
- ✓ Recherche u.a. im Netz hierzu vornehmen.
- ✓ Gezielte Anfragen in den Gremien stellen.
- ✓ Teilnahme an den Bildungsveranstaltungen.
- ✓ Kontakte zu den Schulleitungen suchen etc.
- ✓ Mit dem Kreis-elternbeirat/schülerrat sprechen.
- ✓ Personen suchen, die im KEB-Mitglied werden.
- ✓ Geeignete Bewerbung der Veranstaltungen.
- ✓ Erklärungen in der Öffentlichkeit abgeben.

@ DIE LINKE Kommission Politische Bildung Hessen

Hinweis wichtiger rechtlicher Fachliteratur

Literatur zum Kommunalrecht:

Kommentar
Loseblatt. Im Kunststoffordner Preis 119,00€
Loseblattwerk mit 26. Aktual. 2021 Rund 1586 S.
Kommunal- und Schul-Verlag. ISBN 978-3-86115-186-9
Format (B x L): 16,5 x 23,5 cm
Stand: Juni 2021

Hessisches Schulgesetz Onlineservice
Fassung 18.03.2021
https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-SchulGHE2017V5IVZ

Einstieg und Grundlagen
in die kommunale Schulpolitik
PDF-Fassung: November 2021
https://polbildung-die-linke-hessen.de/download/c5-aufgaben-des schultraegers/?wpdmdl=5426&refresh=5e05e9a1be1dc1577445793

@ DIE LINKE Kommission Politische Bildung Hessen

Wer oder was will Kommune*links*

KOMMUNELINKS
Kommunalpolitisches Forum Hessen

*Kommunelinks ist ein eingetragener Verein, der der Partei **DIE LINKE nahesteht**.*
Der Verein setzt sich für kommunalpolitische Belange ein. Unsere Mitglieder sind u.a. ***kommunale Fraktionen oder Gruppen, als auch Einzelpersonen**.*

*

Angebote sind u.a.

- **Rechtliche Erstberatung**
- **Seminare für die Mandatsarbeit**
- **Tipps zur Unterstützung von Projekten und Vorhaben**

*

Höhe des Mitgliedsbeitrages

€

Mind. 150,- für Fraktionen
Mind. 30,- für Einzelpersonen

*Die Vorstandsarbeit von Kommunelinks organisieren **ehrenamtliche Mitglieder**, die von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt werden.*

*

Zum jetzigen Vorstand gehören:
***Vorsitzender**: Hermann Schaus Mdl*
***Stellvertreter**: Jochen Dohn*
***Schatzmeister**: Karl-Heinz Grünheid*
***Beisitzende**: Jochen Böhme-Gingold, Mechthilde Coigné, Anja Kerstin Lercher, Sigrud Meier und Peter Schnell,*

*

*Kommunelinks arbeitet darüber hinaus mit der **Rosa-Luxemburg-Stiftung** sowie mit der hessischen* ***Kommission für politische Bildung** zusammen.*

@ Seminar zur Mandatsvorbereitung